

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 79 (1988)

Heft: 22

Rubrik: Aus Mitgliedwerken = Informations des membres de l'UCS

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Mitgliedswerken

Informations des membres de l'UCS

Kraftwerke Sernf-Niedererbach, Kraftwerke Zervreila AG: Wechsel in der Direktion

Auf Ende Januar 1989 wird Dr. *Hans Kobler*, Direktor der Kraftwerke Sernf-Niedererbach AG und der Kraftwerke Zervreila AG, aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in Pension gehen. Dr. Kobler trat 1979 in den Dienst der beiden in Personalunion geführten Gesellschaften ein, deren Verwaltungssitz sich in St. Gallen befindet.

Zum neuen Direktor der beiden Gesellschaften wurde *Claudio Casanova*, dipl. Elektro-Ingenieur ETH und lic. oec. publ., gewählt. Er wird sein Amt am 1. Januar 1989 antreten.

Der Gewählte wuchs im Lugnez auf und absolvierte das Ingenieurstudium an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich. Nach erster beruflicher Tätigkeit studierte er an der Universität Zürich Volkswirtschaft. Nach langjähriger Tätigkeit in leitender Stellung in einem Bahnunternehmen gründete er ein Büro für Unternehmensberatung. Im Rahmen dieser Tätigkeit erhielt er von der Kraftwerke Sernf-Niedererbach AG den Dauerauftrag zur Erlangung der Konzessionen für die Nutzung des Valser-Rheins und des Glenners für das Kraftwerkprojekt der Sernf-Niedererbach/Kraftwerke Zervreila AG.

Pressespiegel

Reflets de presse

Diese Rubrik umfasst Veröffentlichungen (teilweise auszugsweise) in Tageszeitungen und Zeitschriften über energiewirtschaftliche und energiepolitische Themen. Sie decken sich nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion.

Cette rubrique résume (en partie sous forme d'extraits) des articles parus dans les quotidiens et périodiques sur des sujets touchant à l'économie ou à la politique énergétiques sans pour autant refléter toujours l'opinion de la rédaction.

Restwasser-Artikel ausgetrocknet

Wenn ein Gut knapp wird, muss man Sorge dazu tragen. Das hat 1975 jene überwältigende Mehrheit von Schweizerinnen und Schweizern bewogen, vom Bund Bestimmungen über die haushälterische Nutzung der Gewässer und die Sicherung angemessener Restwassermengen zu verlangen.

Denn der grösste Teil der wirtschaftlich nutzbaren Ge-

wässer dient heute der Stromgewinnung. Tausende Bäche, wild-reissende Bergflüsse sind selten geworden. Viele haben jene Eigenschaften verloren, die wir von einem natürlichen Gewässer erwarten, nämlich belebendes Element einer vielfältigen Landschaft und Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sein.

Der Bundesrat nahm den Auftrag des Volkes ernst und revidierte das Gewässerschutzgesetz. Dabei kam er den auf ihre Hoheit bedachten Kantonen weit entgegen. Er verzichtete darauf, abschliessend zu regeln, was «angemessene Restwassermengen» sind. Er legte lediglich das absolute Minimum fest, das bei einer Wassernutzung nicht unterschritten werden darf. Den Kantonen ihrerseits bleibt es überlassen, diese Mindestmenge soweit zu erhöhen, als dies nach der Abwägung der Interessen für und

gegen das Ausmass der vorgesehenen Wasserentnahme möglich ist.

Doch im Ständerat obsiegten die potentiellen Wassernutzer. Die Mehrheit der Kantonsvertreter war nicht bereit, die Zurückhaltung des Bundes zu honorieren. Die von ihnen gutgeheissene Regelung lässt überall dort Ausnahmen zu, wo den Kantonen, die oft selbst an Kraftwerksgesellschaften beteiligt sind, eine Einschränkung der Wassernutzung zu weit geht. Geben sie der Stromgewinnung den Vorrang, können die Kantone den Schutz der Gewässer zurückstellen und die Mindestmengen unterschreiten – jene Mindestmengen notabene, die gerade noch das Existenzminimum für die wichtigsten vom Gewässer abhängigen Lebensgemeinschaften darstellen. Zu Recht sprach denn auch Bundesrat Cotti von einer Aus-

höhlung des Gewässerschutzgesetzes.

Mit einem solchen Verhalten setzt sich der Ständerat nicht nur über den klaren Auftrag hinweg, den das Volk 1975 erteilt hat. Er nimmt auch einige berechnete Forderungen der Initiative «zur Rettung unserer Gewässer» nicht auf, die 1984 mit rund 180 000 Unterschriften eingereicht wurde und die einen kategorischen Schutz der letzten fliessenden Gewässer vor der Austrocknung verlangt. Solches Wie-Luft-Behandeln des Volkes ist Wasser auf die Mühlen der Initianten, und zwar kein Restwasser! Spätestens die Abstimmung über die Rothen-thurm-Initiative hat gezeigt, dass Bürgerinnen und Bürger vor Volksinitiativen nicht zu rückschrecken, wenn sie sich für die Anliegen der Natur einsetzen.

Tages-Anzeiger
5. Oktober 1988